

# Bekanntmachung

über die  
Ergänzungssatzung  
**“Lengmoos-Südost”**

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat in der Sitzung am 20.05.2015 die Ergänzungssatzung „Lengmoos-Südost“ i.d.F. vom 10.12.2014, geä. 20.05.2015 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Lengmoos-Südost“ in Kraft.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet das Grundstück Fl-Nr. 32, Gmkg. Lengmoos, an der Gemeindestraße am südöstlichen Ortsende von Lengmoos.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Satzung und seine Begründung in der Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a.Inn während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Gars a.Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Gars a.Inn



*N. Strahlechner*

Norbert Strahlechner, 1. Bürgermeister

Gars a.Inn, den 21.05.2015 .....

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln am: 26.05.2015 .....

Abgenommen am: 12.06.2015 .....

Gars a.Inn, den 12.06.15 .....

*T. Schmid*  
Unterschrift

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – Bekanntmachung

MARKTGEMEINDE GARS A.INN

LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

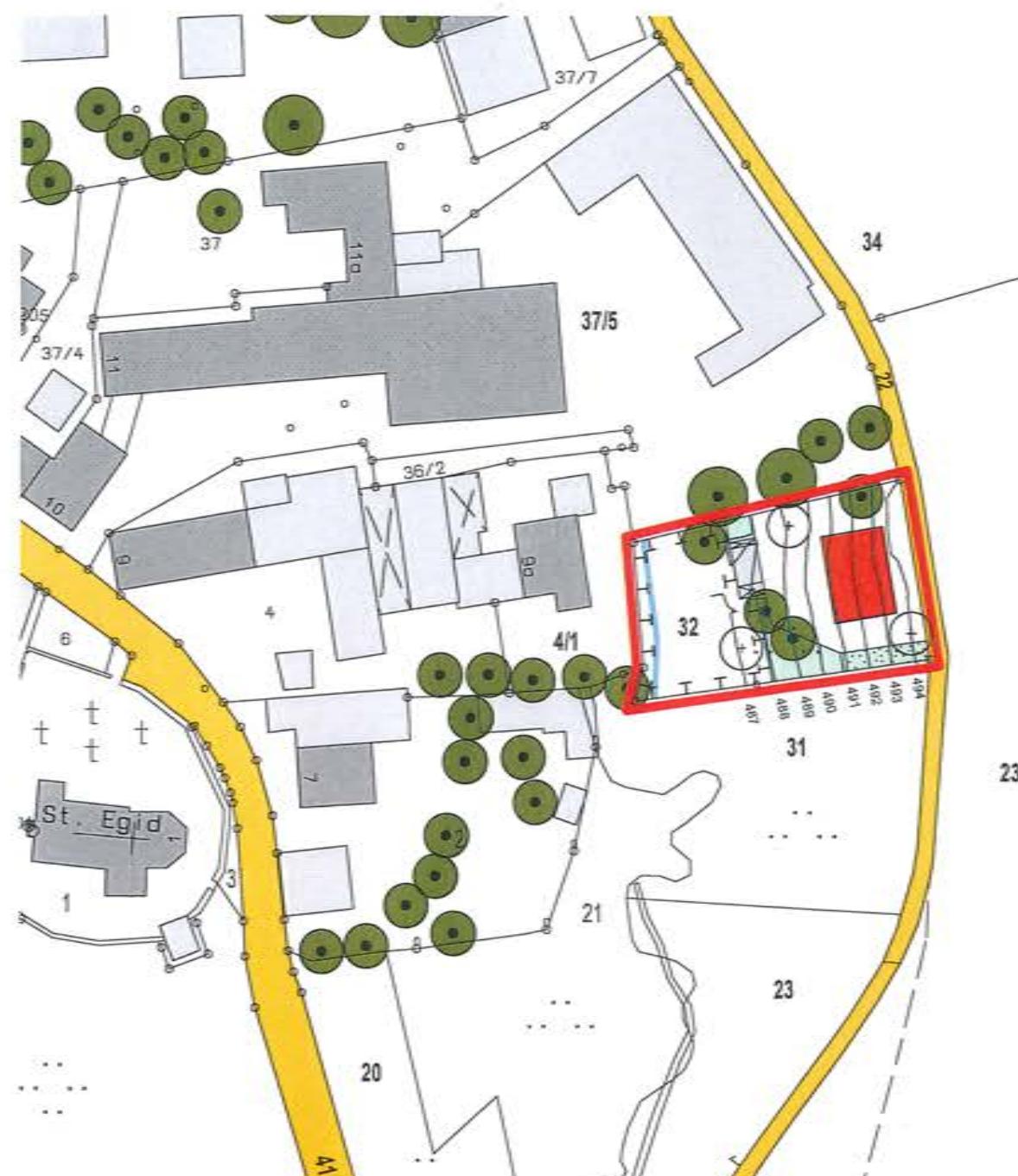
## ERGÄNZUNGSSATZUNG „LENGMOOS – SÜDOST“

### § 1 LAGEPLAN

M 1:1000

Entwurf am  
Geändert am

10.12.2014  
20.05.2015



### § 2

Die Ergänzungssatzung umfasst die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken dieses Lageplanes.

Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung